



13.01.2023

PRESSEMITTEILUNG

Inflationsausgleichsprämie für alle Beschäftigten kommt – Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe beschlossen

In ihrer ersten Sitzung im Jahr 2023 beschließt die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes eine Einmalzahlung zum Inflationsausgleich für die über 280.000 Caritas-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen sowie Verbesserungen für die Sozial- und Erziehungsberufe.

Die angekündigte Tarifrunde 2023 hat bereits begonnen: Die Bundeskommission der Caritas hatte am 8. Dezember 2022 eine Inflationsausgleichsprämie für alle Beschäftigten in Höhe von 3.000 Euro beschlossen. Diesen Wert hat die Regionalkommission NRW in ihrer Sitzung am 12. Januar 2023 für ihren Bereich bestätigt.

Die Auszahlung soll in zwei Raten zum Juni 2023 und Juni 2024 erfolgen. Die Höhe der Prämie von insgesamt 3.000 Euro bezieht sich auf eine Vollzeitstelle. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Prämie entsprechend des Stundenumfangs, beträgt aber mindestens 500 Euro. Auszubildende erhalten zum Juni 2023 und Juni 2024 jeweils 500 Euro. Die Inflationsausgleichsprämie wird entsprechend der vom Gesetzgeber bis zum Ende 2024 vorgesehenen Möglichkeit für steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämien gezahlt.

Zudem hat die Regionalkommission NRW der Caritas die Beschlüsse der Bundeskommission von Oktober und Dezember 2022 zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe umgesetzt.

Diese beinhalten im Wesentlichen:

- Zur Entlastung erhalten alle Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem Jahr 2022 bis zu zwei Regenerationstage unter Fortzahlung ihrer Bezüge.
- Monatliche Zulagen für Mitarbeitende in den Sozial- und Erziehungsberufen je nach Tätigkeitsbereich in Höhe von 130 bzw. 180 Euro
- Monatliche Zulagen für Praxisanleiterinnen in Höhe von 70 Euro
- Eine Steigerung der Wohnzulage und der Werkstattzulage
- Ab dem Jahr 2024 besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer Zulagen in bis zu zwei zusätzliche freie Tage umzuwandeln.

Damit wird in der Regionalkommission NRW der Beschluss der Bundeskommission der Caritas eins zu eins umgesetzt. Die Auszahlung der Einmalzahlungen erfolgt spätestens bis zum 31. März 2023.

Hintergrund ak.mas / Regionalkommission NRW

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Caritas ak.mas) gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem "Dritten Weg" der katholischen Kirche die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für die über 650.000 Beschäftigten in rund 25.000 Einrichtungen und Diensten der Caritas in Deutschland.

In NRW bieten rund 7.500 Dienste und Einrichtungen der Caritas professionelle Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Insgesamt rund 280.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier beschäftigt, die meisten in den Bereichen Gesundheitshilfe, Altenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Die Region NRW der Caritas besteht aus den (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

KONTAKT

Regionalkommission NRW Mitarbeiterseite

Olaf Wittemann, Vorsitzender
o.wittemann@caritas-rheinberg.de

www.akmas.de

Twitter @akmas_caritas